

Die Deutsche Bibliothek  
Ute Schwens  
Direktorin der Deutschen Bibliothek Frankfurt am Main

Ffm, 24.02.2005

Fragenkatalog für die Anhörung „Rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen des Betriebs von Bibliotheken“

A: Strukturelle und rechtliche Rahmenbedingungen für öffentliche Bibliotheken

1. *Wie beurteilen Sie die rechtlichen Rahmenbedingungen für Bibliotheken? Gibt es aus Ihrer Sicht Hemmnisse für den Bibliotheksbetrieb und das Bibliotheksmanagement? Welche Faktoren gefährden aus Ihrer Sicht die Bibliotheken in Deutschland?*

Durch das Gesetz über die Deutsche Bibliothek auf Bundesebene sowie die Pflichtabgaberegeln in den einzelnen Ländern sind Pflichtexemplarbibliotheken in Deutschland die einzigen Bibliotheken, die auf einen eigenen rechtlichen Rahmen verweisen können. Für Universitätsbibliotheken sind die rechtlichen Vorgaben der Hochschule bindend. Die meisten öffentlichen Bibliotheken dagegen können sich hinsichtlich der inhaltlichen Gestaltung ihrer Arbeit nicht auf rechtliche Vorgaben beziehen. Lediglich in Administration und Betrieb sind sie an die gültigen Regelungen des öffentlichen Dienstes (Tarifrecht, Arbeitszeitverordnung, neue Steuerungsinstrumente usw.) gebunden. Wie wahrscheinlich überall im öffentlichen Dienst geben diese allgemeingültigen Regeln Sicherheit auf der einen Seite, bisher aber auch wenig flexiblen Spielraum oder Leistungsanreize auf der anderen. Das wirft Probleme auf.

Die fehlende inhaltliche rechtliche Verankerung vieler Bibliotheken in ihren Kommunen kann außerdem dazu führen, dass sie in Zeiten knapper Kassen und daraus folgenden Einsparüberlegungen schnell als weniger wichtig angesehen werden und Kürzungen drohen bzw. erfolgen. Die fehlende Einsicht in die Notwendigkeit öffentlicher Bibliotheken ist eine der

großen Gefährdungen des öffentlichen Bibliothekswesens unserer Zeit.

2. *Gibt es zwischen den Ländern auch Koordinationsmechanismen des auf dem Föderalismus basierenden Bildungssystems und der Kulturhoheit der Länder, der die lokale Eigenverantwortung sinnvoll ergänzt?*

Als Bundeseinrichtung hat Die Deutsche Bibliothek nicht den Überblick, diese Frage zu beantworten.

3. *Das Strategiekonzept „Bibliothek 2007“ setzt voraus, dass eine Reform des Bibliothekswesens sowohl die Hoheit der Länder als auch die Trägerschaft der Kommunen zu berücksichtigen hat.*

*a) In welche Richtung müsste sich eine Reform des Bibliothekswesens entwickeln?*

Aus Sicht Der Deutschen Bibliothek hat sich das deutsche Bibliothekswesen in seinen regionalen und kommunalen Ausprägungen zu heterogen entwickelt, da durch die Eigenverantwortung der Länder und Kommunen auch Eigenentwicklungen bzw. voneinander unterschiedliche Entscheidungen getroffen wurden, die in der Vergangenheit eine leichte Kooperation der Bibliotheken untereinander erschwert haben.

Eine koordinierte nationale Sichtweise, die auf Kooperation setzt, wäre notwendig.

*b) Wie beurteilen Sie die Anregungen zur Gründung einer BibliotheksEntwicklungsAgentur (BEA)?*

Die Praxis hat gezeigt, dass nach Schließung des Deutschen Bibliotheksinstituts eine zentrale Einrichtung mit überregionalen Aufgaben für das gesamte deutsche Bibliothekswesen fehlt. Einzelne Bibliotheken haben wichtige Funktionen übernommen, die sich jedoch immer nur auf ganz bestimmte Arbeitsbereiche bezogen, z.B. die Deutsche Bibliotheksstatistik, die Regelwerksarbeit. Das Kompetenznetzwerk Bibliotheken (KNB) wurde ins Leben gerufen, allerdings mit wenig Bezug zu den öffentlichen Bibliotheken.

Eine gut aufgebaute BEA mit strategischen, innovativen und qualitätssichernden Zielsetzungen sowie der Betreuung von Lobbyarbeit für Bibliotheken sollte das KNB einbeziehen, auch organisatorisch. Es sollten auf jeden Fall doppelte Aufgabenzuweisungen und Reibungsverluste vermieden werden.

*c) Wäre die Verabschiedung eines Bibliotheksgesetzes hilfreich und warum?*

Was soll damit geregelt werden? Das müsste deutlicher werden, bevor man eine solche Anfrage beurteilen kann.

*d) Sollte Ihrer Meinung nach ein Bibliotheksentwicklungsplan erstellt werden?*

Im Hinblick auf Punkt a) wäre dies ggf. sinnvoll, wenn sein Inhalt klar definiert wird. Als bloße ‚Bestandsaufnahme‘ nicht sinnvoll, da gibt es bereits Vorarbeiten.

*e) Auf welche Erfahrungen bei der Kooperation von Ländern und Kommunen auf dem Gebiet der Bibliotheken könnte hierbei zurückgegriffen werden?*

Siehe Antwort Frage 2.

*f) Fehlt den Bibliotheken ein verbindlicher Qualitätsstandard, auf den sie ihre Arbeit ausrichten können?*

Bibliotheken richten sich durchaus nach Standards, die sie sich selbst setzen bzw. untereinander vereinbaren. Wichtig wäre, diese politisch akzeptiert und verankert zu wissen.

4. *Immer mehr Kultureinrichtungen werden von Stiftungen getragen. Könnten Sie sich Bibliotheken in Stiftungsform vorstellen? Gibt es positive Beispiele dafür? Für welche Bibliotheken kämen sie infrage?*

Das prominenteste Beispiel in Deutschland ist sicher die Stiftung Preußischer Kulturbesitz mit der Staatsbibliothek PK.

Aber auch die Zentral- und Landesbibliothek Berlin ist eine Stiftung.

Hier können Erfahrungen abgefragt werden.

Die Deutsche Bibliothek in Frankfurt am Main war in ihren Anfangsjahren eine Stiftung, mit der Gesetzesnovellierung wurde aber auch der Wechsel zur bundesunmittelbaren Anstalt vollzogen.

Allerdings gibt es auch im Bereich der Nationalbibliotheken Stiftungen, z.B. die Österreichische Nationalbibliothek seit Ende der 90er Jahre. Erfahrungen liegen hier noch nicht öffentlich vor.

5. *Welche Programme (best practice) könnten aus anderen Ländern herangezogen werden, um die Bibliothekslandschaft in Deutschland nachhaltig zu sichern?*

Großbritannien und die skandinavischen Länder sind nachahmenswerte Beispiele.

6. *Welche Rolle spielt das Ehrenamt und über welche Rahmenbedingungen verfügen die Bibliotheken, um die ehrenamtliche Arbeit zu fördern und auszubauen?*

Für Die Deutsche Bibliothek ist die Frage des Einsatzes von ehrenamtlichen Helfern nicht geklärt.

7. *Wie entwickelt sich das Verhältnis von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern und welche Folge hat darüber hinaus das Instrument der Arbeitsgelegenheit (so genannte 1-Euro-Jobs) für die strukturelle Entwicklung des Bibliothekswesens?*

DDB beschäftigt keine ehrenamtlichen Helfer und 1-Euro-Jobber nur in sehr eingeschränktem Rahmen – dort, wo Kontinuität und spezielles Wissen nicht unbedingt erforderlich sind. Der Einsatz von Ehrenamtlichen und 1-Euro-Jobbern würde in unseren Augen an vielen Stellen auch zu einer Verminderung unserer Servicequalität führen, da die Betroffenen natürlich nicht die Fachkompetenz mitbringen, die benötigt wird. Eine positive Entwicklung für das Bibliothekswesen haben diese Arbeitsgelegenheiten daher nicht.

## B: Bibliotheken und kulturelle Bildung

1. *Welchen Stellenwert und Anteil hat die Kinder- und Jugendliteratur (Personal, Medieneinheiten, Mittel, Veranstaltungen, Nutzerzahlen)?*

Für DDB so nicht zu beantworten. Sie sammelt als Nationalbibliothek zwar auch Kinder- und Jugendliteratur, stellt diese aber nicht Kindern und Jugendlichen selbst zur Verfügung sondern dient mit diesem Bestand insbesondere wissenschaftlichen Zwecken.

2. *Können die Bibliotheken ihren kulturellen Bildungsauftrag vor allem in Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Schulen und Vorschuleinrichtungen noch umfassend wahrnehmen?*

Gesetzlicher Auftrag DDB anders definiert.



3. *Wird die Rolle der Bibliotheken in der kulturellen Bildung durch Spartenendenken und unterschiedliche Zuständigkeiten (z.B. Kultur / Bildung / Jugend) behindert?*

Die Zuständigkeiten für DDB sind eindeutig. Andere Bibliotheken sind hier nach unserer Erfahrung stärker betroffen.

4. *Welche Aktivitäten sind zu erhalten, welche auszubauen oder neu aufzunehmen, um die Förderung der Lesekompetenz bei Schülern (und auch bei Erwachsenen) weiter zu entwickeln?*

Hier sind die Kolleginnen und Kollegen der öffentlichen Bibliotheken kompetenter.

5. *Inwiefern sind Bibliotheken als Dienstleister im Prozess der immer größer werdenden Informationsflut gefragt? Was können sie zur Kompetenzentwicklung des Auswählens, des Einordnens und des Bewertens beitragen? Inwieweit wird das bereits bei der finanziellen Ausstattung berücksichtigt?*

Vor dem Hintergrund der immer größer werdenden Informationsflut ist es für den Einzelnen schier unmöglich, die für seine Anliegen relevanten, nützlichen Informationen herauszufiltern. Hier sind die Bibliotheken durch ihre

- breitgefächerte Sichtung der Informationen,
  - benutzer- oder fachspezifische Vorauswahl,
  - formale und sachliche Erschließung und
  - Aufbereitung dieser ‚Metainformationen‘ in retrievalfähigen Datenbanken oder Informationsportalen und
  - Bereitstellung der Information in Form ganz unterschiedlicher Medien
- ein wichtiger Dienstleister sowohl für Institutionen wie für Privatpersonen.

Die finanzielle Ausstattung ist diesem Anspruch in den wenigsten Fällen gerecht, hier müssen die Bibliotheken offensiver in den Dialog mit ihren Unterhaltsträgern und Benutzergruppen einsteigen, um ihren Anspruch und die daraus zu ermöglichenden Leistungen deutlicher zu machen.

6. *Die Qualität des deutschen Bibliothekssystems (Bildungssystems?) steht immer wieder zur Diskussion. Von der Einführung allgemein gültiger Qualitätsstandards ist die Rede. Diese Qualitätsstandards werden aber immer im Hinblick auf die Schule gefordert. Müßten auch Qualitätsstandards für Bibliotheken definiert werden?*

Es gibt Qualitätsstandards für Bibliotheken, z.B. auf der Ebene der Erschließung der Materialien, darüber hinaus aber eher Leistungsindikatoren, z.B. Aktualität, Bereitstellungszeiten, Öffnungszeiten, Servicekompetenz der Mitarbeiter usw. Wichtig wäre, Qualitätsstandards und Leistungsindikatoren in Beziehung zu ganz

unterschiedlichen Aufgabenstellungen und Benutzergruppen der unterschiedlichen Bibliotheken zu setzen und dies vor dem Hintergrund, welches Bildungsniveau dadurch unterstützt werden soll. Solche Differenzierungen haben m.W. bisher nicht stattgefunden, schon gar nicht in den Diskussionen mit Unterhaltsträgern und Bildungsverantwortlichen. Wie bereits in Frage A-3f angegeben, fehlt die Diskussion und daraus erwachsende Akzeptanz der Qualitätsstandards auf politischer Ebene.

### C: Fragen in Bezug auf beide Schwerpunkte

1. *Wie wäre die Aus- und Fortbildung für das Personal der Bibliotheken zu reformieren?*

Medienkompetenz und umfangreiche Kenntnisse der Informations- und Kommunikationstechnologie sind unerlässlich, daneben eine hohe Serviceorientierung (insbesondere bei wissenschaftlichen Bibliotheken mitunter zu wenig stark ausgeprägt).

Betriebswirtschaftliche Aspekte müssen mehr in die Ausbildung einbezogen werden, da in den Bibliotheken mehr und mehr die neuen Steuerungsinstrumente angewandt werden müssen und sollen.

2. *Welche Entwicklungen nehmen Öffnungszeiten und Veranstaltungsetats, welche Konzeptionen gibt es für das Veranstaltungsprogramm?*

Die Tendenz (an wissenschaftlichen Bibliotheken) geht derzeit dahin, die Öffnungszeiten auszudehnen bei gleichzeitigem Verzicht auf jeglichen Ansprechpartner und damit jegliche Hilfestellung für die Benutzer.

In den Fällen, wo auf den Benutzerservice nicht verzichtet werden kann oder soll, werden Öffnungszeiten eher eingeschränkt, da die personellen Ressourcen immer knapper werden.

Hinsichtlich der Fragestellungen nach Veranstaltungsetats und –konzeptionen sind die Erfahrungen Der Deutschen Bibliothek nicht als Maßstab zu sehen, andere Bibliotheken sind hier aufgrund ihrer Aufgabenstellung weit aktiver und engagierter.



3. *Welche Auswirkungen, Anforderungen und Kosten erwachsen aus dem Prozess der Digitalisierung (bzw. Redigitalisierung vorhandener Bestände) für die Bibliotheken und deren Nutzer?*

Die Vorteile digitalisierter Bestände gegenüber gedruckten (analogen) liegen in den besseren Such- und Zugriffsmöglichkeiten, in der – theoretisch möglichen - Mehrfachnutzung (falls urheberrechtlich gestattet), darin, dass keine ‚Beschädigungen‘ der Materialien wie im Printbereich stattfinden können, und dass keine Magazinierung, kein Ausheben durch Bibliothekspersonal anfällt.

Die Nachteile sehen wir in den Kosten der Digitalisierung (und die Originale sind ja zunächst auch vorhanden) sowie der Verwaltung der enormen Datenmengen, die die Digitalisierung mit sich bringt. Sollten die Daten über längere Zeiträume verfügbar gehalten werden, entstehen außerdem technische und finanzielle Anforderungen der Langzeitarchivierung.

Für die Nutzung der Materialien in digitaler Form sind Geräte notwendig, die entweder zusätzlich in den Bibliotheken oder zu Hause bei den Nutzern stehen müssen, falls digitale Materialien auch ausgeliehen werden können. Ggf. bedingt eine erlaubte Ausleihe das Aufbringen eines Kopierschutzmechanismus oder eines Wasserzeichens auf der digitalen Datei, diese wiederum bedingt technischen, organisatorischen und finanziellen Aufwand.

Bestimmte Aspekte analoger Veröffentlichungen gehen bei einer Digitalisierung verloren, z.B. die Haptik von Einband und Papier. Dies kann aber bei bestimmten Veröffentlichungen wichtig sein.

Insgesamt sind die Vor- und Nachteile durchaus nach Fachgebieten und Nutzergruppen abzuwägen und Entscheidungen nach dem größtmöglichen Nutzen für die Leser zu treffen.

4. *Mit welchen Auswirkungen rechnen Sie, falls das (befristete) Recht nach §52a UrhG, Werkteile und einzelne Beiträge aus Zeitungen und Zeitschriften in Netze einzustellen, nicht über den 31.12.2006 hinaus verlängert würde?*

Die Deutsche Bibliothek als Nationalbibliothek sammelt bereits elektronische Veröffentlichungen auf Datenträgern wie z.B. CD-ROM, DVD usw.

Der gesetzliche Sammelauftrag soll durch eine Gesetzesnovellierung auch auf die Online-Publikationen ausgedehnt werden. Hinsichtlich der Nutzung dieser archivierten elektronischen Publikationen sind durch das derzeitige Urheberrecht jedoch die gleichen Fragestellungen offen, die Bibliotheken generell betreffen.

Nach derzeitiger Rechtsauffassung dürften archivierte elektronische Veröffentlichungen nicht mehr im Lesesaal für die Benutzung zur Verfügung gestellt werden, wenn die derzeitige Regelung des §52a nicht über den 31.12.2006 hinaus verlängert oder nicht eine neue dahingehende Regelung getroffen werden würde. Damit wären Bibliotheken in ihrem Serviceangebot stark eingeschränkt.

Generell ist Die Deutsche Bibliothek der Meinung, dass für die Sammlung umfangreicher Erfahrungen zum Umgang mit dem neuen Urheberrecht für beide Seiten (Bibliotheken und Verlage oder sonstige Rechteinhaber) ein längerer



EK-Kultur

**K.-Drs. 15/364**

Zeitraum als der bisher vorgesehene notwendig sein wird, da in diesen Zeitraum auch die Diskussion noch offener Fragestellungen eingebettet sein wird.